

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

30. Sitzung vom 11. Februar, 1 Uhr.

Das Haus ist folgende Besetzung: Bundesratsmitglieder: Staatssekretär v. Bilow, Graf v. Bismarck.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Grafen v. Bismarck über den Stand unserer Handelsbeziehungen zu Amerika.

Auf Befragen des Reichstages Grafen v. Bismarck erklärt Staatssekretär v. Bilow sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Hr. Graf v. Bismarck (kont.) begründet die Interpellation und weist auf die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika hin. Er hebt hervor, dass die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Nationen in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen haben. Er erwähnt die steigende Nachfrage nach amerikanischen Waren in Deutschland und die steigende Nachfrage nach deutschen Waren in Amerika. Er weist auf die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen für die Wirtschaft beider Nationen hin. Er erwähnt die steigende Nachfrage nach amerikanischen Waren in Deutschland und die steigende Nachfrage nach deutschen Waren in Amerika. Er weist auf die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen für die Wirtschaft beider Nationen hin.

Staatssekretär v. Bilow: In Erwiderung auf die Anfrage der Interpellanten habe ich folgendes zu erklären. Darauf versetzt der Herr Redner folgende Erklärung:

An Hinblick auf die gewichtigen Bedenken, die sich einer unbeschränkten Eröffnung des Handels bei den Verhandlungen mit anderen Ländern veranlassen, ist es notwendig, dass die Verhandlungen nicht zum Abschluss gelangt sind, erscheint es den verantwortlichen Regierungen zur Zeit nicht angängig, sich erheben zu lassen, die Verhandlung zu führen, welche die einzelnen Fragen, die den Gegenstand der obenbenannten Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu bilden haben, auf beiden Seiten finden. Es ist aber den verantwortlichen Regierungen nur erwünscht, vor diesem hohen Hause klarzustellen, in welchem Geiste unsere Verhandlungen mit Amerika geführt werden. Unsere Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika beruhen verträglichlich auf dem deutsch-amerikanischen Abkommen vom Jahre 1823 und den gleichzeitigen Verträgen. Unsere Differenzen mit Amerika sind in wesentlichen allen durch verschiedene Anlässe juristisch beseitigt, die über die Tragweite in den Verträgen wechselseitig angelegten Weisbegünstigung besteht. Die einschlägigen Bestimmungen des deutsch-amerikanischen Abkommens, die mit den Verhandlungen der anderen Europäischen Mächte übereinstimmen, haben folgenden Wortlaut: Wir sind bereit, dass wir die Handelsbeziehungen der Gegenwart des einen verträglichenden Landes ins andere Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen als diejenigen, welche auf dieselben Artikel irgend eines anderen fremden Landes gelegt sind oder gelegt werden würden. Artikel 9 aber lautet: Wenn von einem der kontrahierenden Theile in der Folge andere Abgaben als die obenbenannten in Bezug auf die Einfuhr von Waren oder der Schiffahrt zu bestehen werden sollte, so soll dieselbe auch dem anderen State sofort zugute kommen. Wird aber eine solche Vergünstigung einer anderen Nation nur gegen ein besonderes Entgelt zufließen, so kann der andere Staat auf dieselbe Vergünstigung mit Anspruch machen, wenn er ein gleiches Entgelt leistet. Aus dieser Abmachung haben wir stets gefolgert, dass uns angiebt, oder Zollfragen die unbedingte Weisbegünstigung zusetzt, dass dagegen irgendwelche Vergünstigungen, welche Handel und Schiffahrt eines dritten Staates gegen Entgelt gewährt werden, nur dann von uns in Anspruch genommen werden können, wenn auch von uns ein entsprechendes Gegenentgelt an die Vereinigten Staaten zufließen wird. Dieser Abmachung ist unsern vollen Willen zu bezeugen und ist unsern vollen Willen zu bezeugen, dass wir uns vollkommene Verhältnisse und vollständige Rechnung getrauen. (Gut richtig!) Im Gegensatz hierzu vertritt die amerikanische Regierung die Ansicht, dass die im Artikel 9 des Vertrages enthaltene Einschließung allgemein gedacht, also auch in Zollfragen maßgebend sei, und dass folglich nach der Artikel 9 durch den Artikel 9 eingetragene Abgaben mit unseren Handelsbeziehungen verträglich sind von ihrer Seite festgehaltenen Abgaben abzugeben, zu der sie sich nach dem woblverwogenen Sinn und Wortlaut der Verträge für berechtigt erachtet. In dieser Hinsicht ist in der Verhandlung über die Tragweite der Weisbegünstigungsklausel liegt der Grund für unsere Behauptungen und zwar zunächst hinsichtlich der Erklärung, dass wir uns vollkommene Verhältnisse und vollständige Rechnung getrauen. Nach dem Dingley-Gesetz soll bei der Einfuhr von wärmtem Zucker nach den Vereinigten Staaten außer dem allgemeinen Zollsatz noch ein besonderer Zuschlag in Höhe der im Ursprungslande gewachsenen Bräunung enthalten werden. Wegen die daraufhin beim Schatzamt in Washington für unsere Zucker festgesetzten Zuschläge haben wir geltend gemacht: erstens, dass der Zuschlag mit unsern Handelsbeziehungen verträglich ist und zweitens, dass der Zuschlag weder im Vergleich zu anderen Bräunungsmitteln noch nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dingley-Gesetzes richtig berechnet werden. Unsere Bemühungen sind insofern erfolgreich gewesen, als die Vereinigten Staaten diejenige Differenzierung unserer

Zucker befreit haben, die in der ungleichmäßigen Berechnung des Zuschlages im Vergleich zu anderen Bräunungsmitteln bestand. Daneben haben wir bei der Unionregierung angeregt, dass bei der Berechnung des Zuschlages einmal der Betrag unserer allgemeinen Betriebssteuer und ferner gewisse mit der Kontinentalregierung in Zusammenhang stehende Beiträge, nämlich der Steuerzuschlag für das sogenannte Unterbringen in Abzug gebracht werden. Im letzten Theil unserer Forderungen sind die Vereinigten Staaten mit der Begründung abgelehnt, dass diese Mehrbelastung lediglich einzelne Produzenten treffe und deshalb auf die Höhe der allgemein gewöhnlichen gesetzlichen Bräunungsteuer zu setzen. Unsern Vorschlag auf Abzug der allgemeinen Betriebssteuer nach zum Gegenstand näherer Erwägungen zu machen.

Die Zollmehrerträge ist indubio hervorgerufen, dass die amerikanische Republik auf Grund einer von uns im Jahre 1888 abgeschlossenen Vereinbarung die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

In Verbindung mit unserer Auffassung der Weisbegünstigungsklausel, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

Wir gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten die Höhe des Zuschlages für Zucker oder Zuckersubstitut im Sinne der amerikanischen Zollmehrerträge haben, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den in amerikanischen Häfen erhobenen Zollmehrerträgen-Gebühren gewährt, dann aber im Jahre 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in dieser Zeit in den Vereinigten Staaten ein Zollmehrertrag für Zucker oder Zuckersubstitut der Zollmehrerträge erlassen worden. Es liegen uns Nachrichten dafür vor, dass auf Seiten der Vereinigten Staaten die Meinung besteht, durch Abänderung der Gesetzgebung die Frage angeht zu machen.

unseres tatsächlichen Verhaltens. (Beifall.) Was in der trennen Briefe gesagt und verbreitet worden ist über angebliche deutsche Absichten auf dieses Gebiet oder über Unterthänigkeit der amerikanischen Tagelöhner in ihrem Verhältniss gegen die Amerikaner, erkläre ich ausdrücklich für dreifach Unwahrheit. (Beifall.) Was die in einem amerikanischen Journal enthaltenen Nachrichten angeht, dass unser Generalkonsul in Hongkong Waffsen verkauft haben soll an die Japaner, so ist dies eine der fettesten Lügen, die jemals aus einem trüben Brunnen ausgeflossen sind. (Beifall.)

Der Vertreter unserer Seemannsvereine und der amerikanischen Regierung hat nicht frei von jeder Spannung, sondern getragen vom Geiste gegenseitiger Courttoisie. (Gut! Güt!) Das unsere Seemannsvereine in durchaus tabelloser und einwandfreier Weise benommen haben, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. (Beifall.) Aber die amerikanischen Seemannsvereine sind ihnen in ebenso stiller Weise entgegengekommen. (Beifall.) Wo wir aber im Rahmen des Völkerrechts beifolgende Leben und Eigentum vor Beinträchtigung wahren, sind wir in unserm ganzen Recht. (Beifall.) Und über unser Recht aus. Damit haben wir lediglich eine nationale Pflicht erfüllt, welche jedes Staatswesen gegenüber seinen Angehörigen in der Fremde in bedingter Weise hat, und wir werden uns niemals abgeben lassen, dass wir unser Recht in irgend einer Weise verletzen, aber auch in vollem Umfange wahrzunehmen. (Beifall.)

Nach Beendigung des Kriegszustandes haben wir unsere Schiffe bis auf einen Kreuzer von den Philippinen zurückgenommen, denn wir sind überzeugt, dass die Sicherheit unserer Handelswege unter amerikanischer Schutzherrschaft nicht gefährdet ist, wie wir auch gerne annehmen, dass unter dem Schutz der Philippinen und in Verbindung unter amerikanischer Herrschaft sich ungehindert weiter entwickeln können. Wir haben nicht nur Schiffe nach den Philippinen geschickt, auch von den Deutschen in Rußland und Portorico ist der dringende Wunsch nach Ausdruck worden, von sehr angelegener Seite her, wie Herr Freyde behauptet hat, die amerikanische Regierung zu unterstützen und in Verbindung unter amerikanischer Herrschaft sich ungehindert weiter entwickeln können. Wir haben nicht nur Schiffe nach den Philippinen geschickt, auch von den Deutschen in Rußland und Portorico ist der dringende Wunsch nach Ausdruck worden, von sehr angelegener Seite her, wie Herr Freyde behauptet hat, die amerikanische Regierung zu unterstützen und in Verbindung unter amerikanischer Herrschaft sich ungehindert weiter entwickeln können.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

Wir wissen also, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen. Stimmungen und Bestimmungen haben die amerikanische Regierung nicht mehr maßgebend, wie wir wissen, die mit sonstigen Gründen gewöhnlich schwer anzuführen ist. (Beifall und Zustimmung.) Das weiß jeder aus seiner Erfahrung, wer einen anderen von Verfassung zu fassen bemüht war, oder selbst mal verstimmt war. Ich glaube, dass wir gegenüber diesen Bestimmungen die Sprache der friblen Vernunft führen müssen. (Beifall.) Die amerikanische Regierung ist sehr freundlich gegen uns, aber wir wissen, dass wir unter der Herrschaft für das Verhältnis zwischen zwei Staaten die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen allein nicht mehr maßgebend sind, sondern auch die Stimmungen und Bestimmungen der Völker schwer ins Gewicht fallen.

